

# **Ergänzung zur Geschäftsordnung: Lehrwesen**

## **Präambel**

Das Landeslehrteam ist das Schneesportlehrer- und Ausbilder-Team im wsv und verfolgt im Zusammenhang mit der qualitativ hochwertigen Ausbildung sowohl im Verband als auch in der Öffentlichkeit eine vorbildliche Funktion im Schneesport, um Schneesportlehrkräfte für unterschiedliche Einsatzzwecke und Motivationen aus- und fortzubilden. Eine Sicherstellung der Qualität und Zielsetzungen werden durch den hohen Ausbildungsstand der Lehrteammitglieder und Leitlinien gewährleistet.

Das Lehrteam legt Wert darauf, dass es aus Persönlichkeiten besteht, die im Schneesport als Leitbilder und Vorbilder wahrgenommen werden. Das sportliche Ziel einer „Karriere im Lehrwesen“ wird zudem aktiv vermittelt. Dieses sportliche Ziel soll so früh wie möglich in der individuellen Laufbahn eines Schneesportlers angeboten und gefördert werden.

Zu den Qualifikationen gehören ein hohes technisches Niveau in der jeweiligen Disziplin, umfassendes Wissen, eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft des einzelnen Team-Mitglieds für den wsv, eine solide Einordnung in die Gesellschaft in der Kombination „Beruf und Schneesport“ sowie Respekt vor Kollegen, Teilnehmern und Gästen im wsv.

## **§ 1 Zuordnung**

Das Lehrwesen ist direkt dem Präsidium unterstellt und diesem berichtspflichtig. Änderungen dieser Ergänzung zur Geschäftsordnung können von der Lehrteam-Führung bzw. innerhalb des Teams durchgeführt werden. Die abschließende Genehmigung zur Inkraftsetzung erfolgt durch das Präsidium.

## **§ 2 Ziele**

- Ausbildung von Lehrkräften im Schneesport (z.B. Skilehrkräften), Schulskil Lehrern, Qualitätsmaßnahmen, Lehrgangstermine, Ausbildung der Moderatoren der Bezirksregierungen, Unterstützung der Ausbildung in den Universitäten in NRW, Deckung des Ausbilderbedarfs im wsv etc.
- Aktive Beteiligung des Lehrteams am Ausbau der wsv-Touristik z.B. durch qualitativ hochwertige Reisen, Kurse etc. und damit am Gesamt-Erfolg des wsv
- Lizenzausbildungen im wsv und Unterstützung von Kooperationspartnern
- Höchstmögliche Kundenzufriedenheit auf Lehrgängen und in den Vereinen des wsv
- Kunden halten und binden, Neukunden gewinnen, Wachstumsmärkte wie 60+ aktiv adressieren
- Klassische soziale Netzwerke stärken und soziale Medien integrieren – Lehrteam 2.0

Mit diesen Maßnahmen wird ein Gleichbleiben bzw. ein Wachstum der Aus- und Fortbildung gesichert.

In der Ausbildung sind auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Zielgruppen Teams tätig. Eine Berufung und Abberufung ist jederzeit ohne Bindung an bestimmte Termine möglich.

## § 3 Wahlen

- Das Lehrteam wählt im Rahmen seiner Lehrteamtagung den Verbandslehrwart und seinen Stellvertreter. Um eine engmaschige „demokratische Kontrolle“ und Basis-Einbindung zu ermöglichen, erfolgen Wahlen des Verbandslehrworts und des Stellvertreterers innerhalb des Lehrteams alle 2 Jahre. Verbandslehrwart und Stellvertreter werden dabei um ein Jahr versetzt gewählt.
- Die Lehrteamführung wird vom Präsidium bestätigt.

## § 4 Lehrteamführung

### Zusammensetzung

Die Lehrteamführung besteht aus:

- dem Verbandslehrwart
- dem stellv. Verbandslehrwart
- dem Vorsitzenden des Arbeitskreises der JFL-Ausbilder (Wahl auf dem Verbandsjugendtag)

Die Lehrteamführung vertritt die Belange aller Bereiche (Alpin, Nordic, Snowboard, Telemark).

### Aufgaben

#### Personalentscheidungen

Die LT-Führung entscheidet in allen personellen Angelegenheiten in Abstimmung mit dem AK Lehrwesen.

#### Qualitätssicherung intern

- Für die Qualitätssicherung der Ausbilder ist die LT-Führung verantwortlich.
- Für die Qualitätssicherung im Fort- und Ausbildungswesen ist die LT-Führung verantwortlich.

#### Qualitätssicherung extern

- Für die Qualitätssicherung der Lehrgänge und der Kundenzufriedenheit ist die LT-Führung verantwortlich.

#### Einsatzplanung

Die zentrale Einsatzplanung (Alpin, Nordic, Snowboard, Telemark und Team Schule) wird von der LT-Führung übernommen. Diese Aufgaben können auch delegiert werden.

#### Information / Kommunikation / Internet

- Die LT-Führung stellt sicher, dass eine ausreichende Kommunikation in den vier Schneesport-Lehrteams gewährleistet ist.
- Die LT-Führung stellt sicher, dass eine ausreichende Kommunikation gegenüber den Schnittstellen gewährleistet ist.
- Die Internetpräsentation und Pressearbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit der wsv-Pressestelle.

#### Externe Schnittstellen

- DSV und andere Landesskiverbände
- Hochschulen und MSW NRW in Zusammenarbeit mit dem Referenten Schneesport an Schulen

#### Interne Schnittstellen

- Präsidium
- Verbandsausschuss Freizeitsport und Vereine
- Verbandsausschuss Leistungs- und Wettkampfsport
- Jugend

- **Organisation und Leitung des Arbeitskreises Lehrwesen**
- **Organisation und Leitung der LT-Tagung**
- **Einrichten und Begleiten von Arbeitsgruppen**
- Die LT-Führung entscheidet intern über die Aufgabenverteilung.
- Die vier Kernsportarten des wsv (alpiner Skisport, nordischer Skisport, Snowboard und Telemark) sind durch jeweils ein eigenes Lehrteam vertreten. Jedes Lehrteam wird wiederum durch einen (aus ihren Reihen gewählten) Teamchef vertreten.

## § 5 Arbeitskreis Lehrwesen

Der AK Lehrwesen setzt sich aus interessierten und qualifizierten Mitgliedern des Lehrteams sowie aus anderen Bereichen des wsv zusammen, der die LT-Führung beratend unterstützt. Der Arbeitskreis trifft sich zur Abstimmung mindestens 2-mal pro Jahr.

### Zusammensetzung

- Verbandslehrwart
- stellv. Verbandslehrwart
- Vors. des AK JFL-Ausbilder (Jugendvertreter Lehrwesen)
- Teamchef Alpin
- Teamchef Nordic
- Teamchef Snowboard
- Teamchef Telemark
- Referent Schneesport an Schulen
- Referent Skischulen
- Vereinsvertreter Lehrwesen
- Mitarbeiter wsv-Geschäftsstelle

Bei Bedarf können weitere Personen situationsbedingt hinzugeladen werden.

### Aufgaben

- Der AK Lehrwesen schlägt Ziele und Aufgaben vor und erarbeitet Konzepte.
- Das AK Lehrwesen macht Vorschläge zu Personalentscheidungen der Lehrteams.

## § 6 Arbeitsgruppen

Die einzelnen Arbeitsgruppen bestimmen ihre Teamchefs. Ziel der Arbeitsgruppen ist es, die Inhalte immer auf dem neusten Stand zu halten (Ausbildungsrichtlinien und -konzepte, Fortbildungsinhalte, Methodikkonzepte, Fragenkatalog, Referate etc.).

## § 7 Teamstruktur

Das Lehrteam des wsv besteht ausschließlich aus Personen, welche die Lehrgänge zum Ausbilder beim DSV absolviert haben und die seitens der Lehrteamführung berufen worden sind. Neben dem Lehrteam verfügt das Lehrwesen z.Zt. mit dem „Team Schule“ über ein weiteres sog. ergänzendes Team.

Mit dieser Struktur bündelt der wsv im Bereich des Lehrwesens seine Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen, um so zielgruppenspezifisch ein hohes Ausbildungsniveau gewährleisten zu können. Um die derzeitige Struktur des Lehrwesens und die damit verbundene Bündelung der Stärken in verschiedenen Bereichen transparent zu machen, sind die Mitglieder der verschiedenen

Teams dazu angehalten, sowohl in der verbandsinternen als auch in der verbandsexternen Kommunikation die Ausrichtung der verschiedenen Arbeitsbereiche rollengerecht darzustellen.

## § 8 Lehrteam (Alpin, Snowboard, Nordic und Telemark)

### Zusammensetzung

Das wsv-LT setzt sich zurzeit aus dem Lehrteam und dem o.g. ergänzenden Team in allen vier Disziplinen zusammen. Es wird multiprofessionell / disziplinübergreifend agiert, damit keine abgekoppelten Teil-Teams entstehen. Weitere Teams können nach Bedarf durch den AK Lehrwesen eingesetzt werden.

### Berufung

- Vorschlagsrecht haben LT-Mitglieder oder Selbstbewerbung
- Entscheidung durch die LT-Führung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis
- Vorgehensweise: siehe Nachwuchskonzept

### Rücktritt / Ausschluss

- Eigener Rücktritt ohne oder mit Angabe von Gründen
- Nicht ausreichendes schneesporttechnisches Niveau
- Mangelhaftes Engagement
- Persönliches Fehlverhalten

Über den Ausschluss entscheidet die Lehrteamführung nach eingehender interner Beratung.

### Lehrteamschulung

- Alle Lehrteammitglieder sind verpflichtet, an jährlich stattfindenden Schulungen durch die Bundeslehrteams teilzunehmen und müssen in allen Bereichen der Methodik und Didaktik auf dem aktuellen Stand sein. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Qualität der Ausbilder auf hohem Niveau gehalten wird. Diese Schulung ist eine Pflichtveranstaltung!
- In begründeten Ausnahmefällen kann eine LT-Fortbildung auch um ein Jahr geschoben werden. Sollte ein LT-Mitglied nach zwei Jahren keine Fortbildung absolvieren, muss es sich auf einer Fortbildung erneut qualifizieren.
- Verkürzt ein LT-Mitglied die Lehrteam-Schulung, so wird diese nicht mehr voll anerkannt. Es erfolgt eine 50%ige Anerkennung, wenn mindestens 50% der Zeit teilgenommen wurde. Wurde weniger als 50% teilgenommen, wird die Schulung als „nicht absolviert“ gewertet. Die 50%ige Anerkennung ist honorarwirksam und kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal pro Lehrteam-Mitglied erfolgen.  
Eine begründete und von der LT-Führung genehmigte Verkürzung ist hiervon ausgenommen.

### Qualifikation

- Erfolgreiches Absolvieren des DSV-Skilehrers mit entsprechendem Ausbilderlehrgang in den jeweiligen Disziplinen (für vollwertige LT-Mitglieder) oder eine vergleichbare andere Ausbildung

## § 9 Team Schule

### Zusammensetzung

Das Team Schule des wsv besteht aus Personen, die Lehrer im Hauptberuf sind, zwar keine Landesausbilder-Qualifikation haben, jedoch mindestens im Besitz der DSV Instructor-Lizenz sind. In der Ausbildung sind die Mitglieder dieses Teams an die Weisungen der Lehrteamführung gebunden. Diese stimmt sich bei ihrer Arbeit eng mit dem Referenten „Schneesport an Schulen“ ab. Sofern eine höhere Qualifikation besteht und die Eignung gegeben ist, ist eine Höherstufung in das Lehrteam des wsv durch die Lehrteamführung möglich.

Das Team Schule ist an der Zertifikatsausbildung beteiligt. An Lizenzausbildungen im wsv / DSV ist das Team Schule nicht beteiligt.

### **Berufung**

Die Berufung in das Team Schule erfolgt einvernehmlich durch den Referenten Schneesport an Schulen in Abstimmung mit der Lehrteamführung. Beide Parteien haben ein Veto-Recht bei der Besetzung.

### **Rücktritt / Ausschluss**

- Eigener Rücktritt ohne oder mit Angabe von Gründen
- Nicht ausreichendes schneesporttechnisches Niveau
- Mangelhaftes Engagement
- Persönliches Fehlverhalten

Über den Ausschluss entscheidet die Lehrteamführung nach eingehender interner Beratung.

### **Fortbildungspflicht**

Es besteht eine jährliche Fortbildungspflicht für die Mitglieder des Teams Schule. Die Fortbildung des Teams Schule erfolgt durch das Landeslehrteam.

### **Qualifikation**

- Erfolgreiches Absolvieren des DSV-Skiinstructors in den jeweiligen Disziplinen oder eine vergleichbare andere Ausbildung

## **§ 10 Allgemeine Aufgaben und Verhaltenskodex**

Die Mitglieder des wsv-Lehrteams und des Teams Schule haben im Auftrag des wsv folgende Aufgaben und folgenden Kodex einzuhalten:

- Einsatzbereitschaft insbesondere bei aus individueller Sicht „weniger attraktiven und arbeitsreichen Lehrgängen“
- Verantwortlichkeit für die fachliche Ausbildung und Fortbildung der Teilnehmer bei wsv-Lehrgängen
- Tragen der offiziellen wsv-Lehrteam-Kleidung bzw. Team Schule-Kleidung bei allen Veranstaltungen des Skiverbandes
- Das Tragen der Lehrteam-Kleidung bzw. Team Schule-Kleidung im privaten Umfeld ist möglich und wird begrüßt, da die Kleidung Werbung für den wsv ist. Dabei ist darauf zu achten, dass Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit eingehalten werden, z.B. kein übermäßiger Alkoholenuss etc.
- Mitführen von Erster-Hilfe-Ausrüstung bei wsv-Einsätzen
- Repräsentation des wsv bei offiziellen DSV-Maßnahmen in der Öffentlichkeit
- Fachliche Beratung für die zuständigen Referate und Ausschüsse im wsv
- Mitarbeit an der Erstellung von Lehrmaterialien, Lehrgangsinhalten und Lehrgangsprogrammen
- Übernahme der Arbeiten, die von der Lehrteam-Führung übertragen werden
- Übernahme von Lehrgangsleiter-Tätigkeiten mit der selbstständigen Abwicklung sämtlicher lehrgangs-organisatorischen Tätigkeiten vor Ort
- Rückmeldungen über Lehrgänge an die wsv-Geschäftsstelle
- Teilnahme an Fortbildungsseminaren
- Einhaltung der Vorgaben durch die Lehrteam-Führung, wsv-Referate und die wsv-Geschäftsstelle
- Enge Zusammenarbeit mit der wsv-Geschäftsstelle
- Sicherstellung der Kundenzufriedenheit auf den Lehrgängen
- Sicherstellung von Sicherheitsmaßnahmen im Schneesport (Lehrplan Risikomanagement etc.)

- Das Ausbilden von Gruppen abseits der Piste ist grundsätzlich zu vermeiden bzw. im Risiko zu minimieren, insbesondere in Gletscher-Regionen und sonstigen Risiko-Bereichen.
- Ausnahmeregelungen ergeben sich aus Qualifikationen, die im Rahmen der Vorgaben des DSV dem Ausbilder eine entsprechende Gruppenführung oder Ausbildung erlauben. Hierbei ist mit dem Risikomanagement so konservativ umzugehen, dass jederzeit nachweisbar ist, wie korrekt sich der Verantwortliche im konkreten Fall verhalten hat.
- Verbotsschilder sind zu beachten und zu befolgen.
- Der Landesausbilder bzw. Schulschilehrer ist voll verantwortlich für seine Arbeit in der Ausbildung.

### **Allgemeine Anforderungen**

- Mehrjährige Erfahrung im Kursbetrieb von Vereinen, Schulen oder wsv-/DSV-Skischulen
- Grundlagenkenntnisse in sportwissenschaftlichen Bereichen
- Grundkenntnisse über allgemeine und aktuelle nationale und internationale Entwicklungen in Skitechnik und –methodik
- Disziplinübergreifendes Verständnis der Schneesportarten in Theorie und Praxis
- Identifikation mit dem wsv
- Kenntnis der verbandsinternen Strukturen und Einhaltung der verbandsinternen Abläufe
- Priorität der Einsatzbereitschaft für wsv-Lehrgänge, Maßnahmen und Events
- Einhaltung der verpflichtenden Anzahl von Einsatz- und Fortbildungstagen.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich für eine Mindestzahl an Ausbildungstagen (ohne eigene Fortbildung).

Alpin: Diese sind z.Z. 6 Tage in den Alpen und 2 Tage im heimischen Raum (Halle, Sauerland oder Theorietag)

Snowboard: wird noch festgelegt  
Nordic: wird noch festgelegt

- Rechtzeitige und verpflichtende Meldung zu wsv-Lehrgängen
- Ständige theoretische und praktische Fortbildung
- Aktive Mitarbeit in den Teams
- Terminverlässlichkeit

Die Beurlaubung eines Mitgliedes des Landeslehrteams und des Teams Schule kann max. für ein Jahr aus persönlichen Gründen erfolgen. Bei Schwangerschaft gilt max. eine zweijährige Beurlaubung.

### **Lehrteam-Tagung**

- Hier werden jährlich gemeinsam (Führung und Team) Ziele vereinbart, die im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen.
- Diese Tagung ist eine Pflichtveranstaltung!

### **Fehlverhalten / Verstöße:**

- Missachtung von Compliance (Vorteilsannahme etc.)
- „Störendes Verhalten“ im Team
- Grobe Missachtung der FIS- und Pistenregeln, des Risikomanagements, der Sicherheit und Organisation
- Missbrauch der Ausbilder-Position gegenüber Teilnehmern
- Negatives / aufdringliches Verhalten gegenüber Teilnehmern
- Sexuelle Belästigung oder auch verbale Diskriminierung von Teilnehmern
- Übermäßiger Alkoholgenuss / Missbrauch
- Mangelndes Pflichtbewusstsein (Verspätung auf Lehrgängen oder auf der Lehrteam-Schulung, ...)
- Verstoß gegen Regeln und Vereinbarungen des Lehrteams und des Teams Schule (Bekleidung etc.)

- Terminunzuverlässigkeit, Absagen gegenüber der LT-Führung (Lehrgänge etc.)
- Mangelnde Einsatzbereitschaft
- Grobe Pflichtverletzung bzw. verbandsschädigendes Verhalten

### **Disziplinarwege**

- Ermahnung durch den Lehrgangleiter
- Abmahnung durch die LT-Führung (gelbe Karte) mit entsprechenden Auflagen
- Suspendierung durch die LT-Führung (rote Karte) mit sofortiger Sperre für die laufende Saison
- Je nach Schwere bzw. wiederholtem Auftreten entscheidet die LT-Führung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis unmittelbar über einen sofortigen Ausschluss aus dem Lehrteam
- Bei verbandsschädigendem Verhalten erfolgt der Ausschluss unmittelbar, nach Rücksprache mit dem Präsidium.